

Stand: 10.07.2025 11:46:04

Initiativen auf der Tagesordnung der 29. Sitzung des BI

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/7411 vom 02.07.2025
2. Initiativdrucksache 19/7202 vom 25.06.2025
3. Initiativdrucksache 19/7355 vom 02.07.2025
4. Initiativdrucksache 19/7371 vom 02.07.2025
5. Initiativdrucksache 19/7374 vom 02.07.2025
6. Initiativdrucksache 19/7372 vom 02.07.2025
7. Initiativdrucksache 19/7428 vom 08.07.2025
8. Initiativdrucksache 19/6861 vom 27.05.2025
9. Initiativdrucksache 19/6866 vom 27.05.2025



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Sprachförderung vor der Schule: Nachbesserungen für mehr Chancengerechtigkeit

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Das „Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung“ basiert auf einem wichtigen bildungspolitischen Grundgedanken: Alle Kinder sollen beim Schuleintritt vergleichbare Bildungschancen erhalten und über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen.

Die praktische Umsetzung offenbart jedoch erhebliche Schwächen des Gesetzes: Die für die Sprachförderung bereitgestellten Ressourcen sind unzureichend, und die hastig entwickelten Testverfahren an Grundschulen weisen deutliche Mängel auf.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, folgende Punkte umgehend nachzubessern:

1. Ausbau der sprachlichen Förderung

Jedes Kind, bei dem Förderbedarf festgestellt wurde, erhält eine individuelle Förderung. Deswegen müssen die Investitionen in die sprachliche Förderung sowohl in den Kindertageseinrichtungen als auch in den Grundschulen deutlich erhöht werden. Konkret bedeutet das: Das Sprach-Kita-Programm muss erheblich ausgeweitet werden; ergänzend muss der Vorkurs Deutsch personell aufgestockt und somit verlässlich durchgeführt werden.

2. Angleichung der Testniveaus zwischen Kitas und Grundschulen

Die Testungen in Grundschulen müssen vom Niveau an jene etablierten Tests in Kindertageseinrichtungen angepasst werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass ein Kind, das in einer Kindertageseinrichtung einen attestierten Sprachförderbedarf hat, bei der Testung in der Grundschule plötzlich keinen Förderbedarf mehr bescheinigt bekommt. Die aus der Praxis gemeldeten erheblichen Niveauunterschiede zwischen den Testungen in Kitas und Grundschulen sowie die deutlichen regionalen Disparitäten bei den Testergebnissen müssen ernstgenommen und behoben werden.

3. Befreiung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf müssen auch durch Regelkindergärten von den verpflichtenden Testungen befreit werden können. Die derzeitige Regelung, die nur sonderpädagogischen Einrichtungen oder der schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) diese Befugnis einräumt, ist zu restriktiv und wird der Realität nicht gerecht.

5. Systemische Überarbeitung der Sprachstandserhebungen

Mittelfristig muss das gesamte System der Sprachstandserhebungen grundlegend überdacht werden. Die derzeitigen parallelen Testungen in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen führen zu Doppelstrukturen, Ineffizienz und widersprüchlichen Ergebnissen. Es sollten daher alternative Modelle geprüft werden, bspw. der Vorschlag aus der Fachpraxis, nur noch Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, in den Grundschulen zu testen.

Begründung:

Die Rückmeldungen aus der Fachpraxis und auch die jüngst von Staatsministerin für Unterricht und Kultus Anna Stolz verkündete Auswertung der ersten landesweiten Sprachtests zeigen deutlich, dass das aktuelle System der Sprachstandserhebungen seinem Ziel nicht gerecht wird und paradoxerweise sogar zu weniger Sprachförderung führt.

Erste Ergebnisse des Sprachscreenings vom März 2025 belegen ein fundamentales Problem: Viele Kinder, die nach den etablierten Verfahren SSMIK/SELDAK (SSMIK = Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in der Kindertageseinrichtung, SELDAK = Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern) in Kindertageseinrichtungen einen deutlichen Förderbedarf haben, bestehen den Sprachtest der Grundschule. Auch die Staatsministerin für Unterricht und Kultus Anna Stolz hat in einer entsprechenden Mitteilung in der letzten Woche zugegeben, dass nach den Ergebnissen des neuen Testverfahrens deutlich weniger Kinder zum Besuch eines Vorkurses Deutsch verpflichtet wurden als in vorherigen Jahrgängen. Zugleich bleibt eine Schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion zu genau diesem Aspekt bislang unbeantwortet.

Wenn Kinder aufgrund von SSMIK/SELDAK eine Vorkursempfehlung erhalten und teilweise sogar bereits am Vorkurs teilnehmen, die Grundschule aber keinen Förderbedarf feststellt, sind Eltern und Kinder stark verunsichert. Da die Meinung der Grundschule oft mehr Gewicht hat, nehmen Kinder nicht mehr am freiwilligen Kita-Anteil des Vorkurses teil und erhalten somit gar keine zusätzliche Förderung mehr. Letztlich wird mit dem neuen Verfahren also genau das Gegenteil des politisch formulierten Ziels erreicht: Es führt nicht zu mehr, sondern zu weniger Chancengerechtigkeit.

Hinzu kommt, dass das zusätzliche Sprachscreening durch Grundschulen von Kita-Fachkräften als Misstrauen gegenüber ihrer Expertise empfunden wird. Diese paradoxe Situation zeigt sich deutlich: Einerseits wird Kita-Fachkräften zugetraut zu erkennen, ob ein Kind gut Deutsch spricht (und entsprechende Bescheinigungen auszustellen), andererseits wird ihnen nicht zugetraut, Sprachförderbedarf zu identifizieren.

Ein weiterer problematischer Aspekt hinsichtlich des aktuellen Testverfahrens betrifft den Umgang mit Kindern, die eine Behinderung haben oder von einer Behinderung bedroht sind und einen Regelkindergarten besuchen. Während Kinder in SVE oder anderen spezialisierten Einrichtungen von der Testpflicht befreit werden können, haben Regelkindergärten bislang keine Möglichkeit, entsprechende Kinder von der Testpflicht zu befreien. Die nun eingeführte Möglichkeit für Eltern, einen Antrag auf Befreiung zu stellen, stellt gerade für Familien mit Migrationshintergrund eine erhebliche bürokratische Hürde dar. In der Praxis führt dies dazu, dass Kinder mit Behinderung eine Verpflichtung zur Teilnahme am Vorkurs Deutsch erhalten, obwohl ihr Förderschwerpunkt in ganz anderen Bereichen liegt. Eine verpflichtende Teilnahme am Vorkurs geht oft an der Lebensrealität der Kinder und Einrichtungen vorbei und widerspricht fundamental dem Gedanken individueller Förderung und Inklusion. Es wäre wesentlich praktikabler und fachlich angemessener, wenn Fachkräfte im Regelkindergarten – analog zur SVE – die Befugnis erhielten, diese Kinder von der Testpflicht zu befreien.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Chancengerechtigkeit durch gezielte Förderung – Lehren aus gemeinsam.Brücken.bauen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Bildung und Kultus über die Umsetzung des Förderprogramms „gemeinsam.Brücken.bauen“ sowie über die daraus gezogenen Schlussfolgerungen für künftige Fördermaßnahmen zu berichten. Dabei soll u. a. vor allem auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Aus welchen Gründen wurden wesentliche Zielgruppen – insbesondere an Mittelschulen – nicht oder nur unzureichend erreicht, und welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung daraus?
- Welche Maßnahmen hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ergriffen, um eine bedarfsgerechte, schulartübergreifende Umsetzung des Programms sicherzustellen?
- Wie wurden die Schulen konkret bei der Umsetzung des Programms unterstützt, und wie wurde auf Umsetzungsprobleme während der Laufzeit reagiert?
- Welche qualitativen und quantitativen Erkenntnisse wurden im Verlauf und nach Abschluss des Programms gewonnen, und wie werden diese für künftige Förderprogramme genutzt?
- Mit welchen konkreten Instrumenten will die Staatsregierung sicherstellen, dass künftige Förderprogramme zielgerichteter ausgestaltet und die benannten Zielgruppen verlässlich erreicht werden?

Begründung:

Der Oberste Rechnungshof hat in seinem Jahresbericht erhebliche Mängel bei der Umsetzung des Förderprogramms „gemeinsam.Brücken.bauen“ festgestellt. Ziel des Programms war es, pandemiebedingte Lernrückstände auszugleichen und die Bildungsgerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler aller Schularten zu verbessern. Insbesondere Mittelschulen wurden jedoch häufig nicht erreicht; vielerorts wurden überhaupt keine Fördermaßnahmen durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die Umsetzung und Wirksamkeit des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ umfassend aufzuarbeiten. Die aus dem Programm gewonnenen Erkenntnisse müssen transparent gemacht und für zukünftige Maßnahmen systematisch genutzt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass

Förderprogramme tatsächlich zur Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit beitragen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Besetzung der künftigen Leitung der KZ-Gedenkstätte Dachau

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis spätestens Ende September schriftlich zu berichten, wann das Verfahren zur Besetzung der künftigen Leitung der KZ-Gedenkstätte Dachau begonnen werden wird und wie es ausgestaltet sein soll.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Zu welchem genauen Zeitpunkt wird die Stelle der Gedenkstättenleitung der KZ-Gedenkstätte Dachau neu besetzt werden?
- Sollen die Aufgaben der Gedenkstättenleitung an der KZ-Gedenkstätte Dachau bei einer Neuausschreibung anders definiert werden? Wenn ja, wie soll die künftige Stellenbeschreibung lauten?
- Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die Stelle der Gedenkstättenleitung der KZ-Gedenkstätte Dachau auch für international renommierte Bewerberinnen und Bewerber attraktiv ist?
- Wann und in welcher Form wird die Stelle der Gedenkstättenleitung der KZ-Gedenkstätte Dachau ausgeschrieben werden?
- Welche Voraussetzungen muss eine künftige Leitung der KZ-Gedenkstätte Dachau nach Ansicht der Staatsregierung erfüllen, um als Kandidatin bzw. Kandidat für diese Leitungsfunktion infrage zu kommen?
- Gibt es Gespräche mit Universitäten in München oder Augsburg bzw. auch mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen über eine engere Anbindung der KZ-Gedenkstätte Dachau oder die Möglichkeit der Einrichtung eines Lehrstuhls, um Forschung, pädagogische Vermittlung und Gedenkarbeit in Theorie und Praxis zusammenzubringen? Wenn nicht, sind Gespräche dieser Art geplant?
- Wie bewertet die Staatsregierung die Möglichkeit, die Besetzung der Stelle der Gedenkstättenleitung mit der Besetzung eines universitären Lehrstuhls zu verbinden und die Stellenbesetzung beider Stellen im Rahmen eines entsprechenden Berufungsverfahren zu ermöglichen?

Begründung:

Die KZ-Gedenkstätte Dachau wird jährlich von mehr als 900 000 Menschen besucht. Die KZ-Gedenkstätte Dachau ist damit die meistbesuchte KZ-Gedenkstätte Deutsch-

lands. Das Publikum ist international und wächst von Jahr zu Jahr. Interessierte Erwachsene, Schülerinnen und Schüler, Zeitzeugen und Nachfahren, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – alle kommen mit anderen Erwartungen und Bedürfnissen an diesen Ort. Der Posten der Leitung der KZ-Gedenkstätte Dachau wird in absehbarer Zeit neu zu besetzen sein. Und dieses Interesse bringt eine große Verantwortung mit sich, aber auch eine große Chance, die Erinnerung und das Gedenken wach zu halten und die Gedenkstätte als bedeutenden Ort der historisch-politischen Bildung zur Stärkung unserer demokratischen Gesellschaft zu nutzen sowie die umfangreichen Archivbestände und Sammlungen für die internationale Forschung, aber auch für Nachfahren zur Verfügung zu stellen.

Die KZ-Gedenkstätte Dachau ist damit Gedenkort, internationaler Lernort, zeithistorisches Museum und bedeutendes Forschungszentrum zugleich.

Die KZ-Gedenkstätte Dachau befindet sich in einem Prozess der Weiterentwicklung. Weitere historisch bedeutende bauliche Relikte sollen künftig in die Konzeption mit einbezogen werden und ein Umgestaltungsprozess der bestehenden Ausstellungen ist bereits im Gange. Die Gedenkstätte sieht sich großen Herausforderungen gegenüber.

Die Leitung der KZ-Gedenkstätte muss die Einrichtung auf internationaler und nationaler Ebene darstellen können. Sie muss die oben genannten Herausforderungen allesamt mit der gleichen Leidenschaft annehmen und viel Verhandlungsgeschick mitbringen, um die nötigen Ressourcen für eine erfolgreiche Umsetzung einwerben zu können. Sie muss in ihrem Profil somit wissenschaftliche Unangefochtenheit und beste Vernetzung, politisches Verhandlungsgeschick sowie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit und selbstverständlich auch pädagogisches Verständnis und die Einfühlbarkeit für die Arbeit an einem solchen Ort vereinen. Darüber hinaus obliegt es der Leitung laut der aktuellen Regelungen, ein Team zu führen und viele administrative Aufgaben zu übernehmen. Nun ist der richtige Zeitpunkt, zu überdenken, ob die Ausgestaltung dieser Leitungsfunktion auch künftig beibehalten werden soll. Und selbst wenn die künftige Leitung von gewissen Aufgaben entlastet werden sollte, um sich auf andere besser konzentrieren zu können, muss in jedem Fall sehr frühzeitig damit begonnen werden, eine Person zu finden, die diese Aufgaben so wahrnehmen kann, dass dies der Dignität, der wissenschaftlichen Bedeutung und der Internationalität dieses Ortes gerecht wird.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Tobias Beck, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Dr. Ute Eiling-Hütig, Tanja Schorer-Dremel, Konrad Baur, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Björn Jungbauer, Tobias Reiß, Peter Tomaschko, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU

Analyse der Aufgabenverteilung Schulamt und Schulleitung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die Aufgabenverteilung von Schulamt und Schulleitung im Bereich der Grund- und Mittelschulen zu berichten und aufzuzeigen, ob in bestimmten Bereichen eine Weiterentwicklung der etablierten Aufgabenverteilung sinnvoll erscheint.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Tobias Beck, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Dr. Ute Eiling-Hütig, Tanja Schorer-Dremel, Konrad Baur, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Björn Jungbauer, Tobias Reiß, Peter Tomaschko, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU

Gewinnung und Unterstützung von Führungskräften im bayerischen Schuldienst

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Aktuellen Studien zufolge wird sich in den kommenden Jahren der Fach- und Führungskräfte­mangel weiter verstärken. Es ist davon auszugehen, dass auch die Besetzung von Führungspositionen an den bayerischen Schulen eine zunehmende Herausforderung werden wird. Steigende Anforderungen an Führungskräfte und die teilweise fehlende Vereinbarkeit einer Teilzeittätigkeit mit der Leitung einer Schule hält geeignete Kandidaten oftmals davon ab, sich für Führungspositionen im Schuldienst zu bewerben.

Die Staatsregierung wird hierzu aufgefordert, dem Landtag bis Ende 2025 schriftlich über folgende Punkte zu berichten:

- Welche Konzepte verfolgt die Staatsregierung im Rahmen der Führungskräfte­Nachwuchsgewinnung im Schulbereich?
- Welche Qualifikationen benötigen angehende Führungskräfte, um den Herausforderungen des Schulalltags gerecht zu werden?
- Wie werden Führungskräfte im Rahmen ihrer Funktionsausübung unterstützt, auch im Hinblick auf die Ausübung einer Führungsfunktion in Teilzeit?
- Wie muss das Beurteilungswesen hinsichtlich eines optimierten Auswahlverfahrens zukünftiger Führungskräfte weiterentwickelt werden?

Begründung:

Eine aktuelle Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft zeigt, dass die Bereitschaft, Führungsverantwortung zu übernehmen, sinkt. Qualifizierte und erfahrene Schulleitungen sind für eine harmonische Schulfamilie und eine hohe Qualität schulischer Bildung zwingend notwendig.

Teilzeitbeschäftigte zeigen unabhängig vom Geschlecht ein geringeres Interesse an Führungspositionen. Dies ist hinsichtlich der Besetzung von Schulleitungsstellen vor

allem an Grundschulen, an denen eine sehr hohe Teilzeitquote vorherrscht, ein zunehmendes Problem.

Damit weiterhin geeigneten Führungskräften eine Schulleitung übertragen werden kann, ist die Vorqualifikation, Betreuung und Weiterentwicklung betroffener Personen von entscheidender Bedeutung.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Attraktivität von Schulleitungsämtern steigern – Ursachen erfassen und Handlungsbedarf ermitteln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine wissenschaftliche Studie in Auftrag zu geben, um die Gründe für die sinkende Attraktivität von Schulleitungsämtern in Bayern zu ermitteln. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte untersucht werden:

- Arbeitsbelastung und Arbeitszeit der Schulleitungen
- Verwaltungsaufwand und Gestaltungsspielräume
- Bezahlung und Besoldungsstruktur im Verhältnis zu den Anforderungen und Verantwortlichkeiten
- Auswirkungen der Schulgröße auf die Arbeitsbelastung und Attraktivität des Amtes
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Gründe für den geringen Anteil von Frauen in Schulleitungsfunktionen
- Gründe für Amtsaufgaben und frühzeitige Dienstunfähigkeit
- Bewerberlage und Nachbesetzungsprobleme in den verschiedenen Schularten und Regionen

Begründung:

Die Übernahme eines Schulleitungsamtes ist in Bayern seit Jahren wenig attraktiv – besonders an Grund- und Mittelschulen und insbesondere für Frauen. Aktuelle Zahlen aus der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Christian Zwanziger und Gabriele Triebel (Drs. 19/3782) zeigen deutlich: Zum Start des Schuljahres 2024/2025 mussten allein 222 Schulleitungsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen neu besetzt werden – das sind mit Abstand die meisten vakanten Stellen im Vergleich zu anderen Schularten (Förderzentren: 61, Realschulen: 16, Gymnasien: 39, berufliche Schulen: 13).

Bereits im Schuljahr 2023/2024 waren 21 Rektorenstellen und 13 Konrektorstellen an Grund- und Mittelschulen unbesetzt.

Ein weiterer Hinweis auf die geringe Attraktivität des Amtes: Im vergangenen Jahr haben 7 Schulleitungen ihre Führungsfunktion freiwillig abgegeben und arbeiten nun wieder als reguläre Lehrkräfte – im Jahr davor waren es sogar 19.

Die Diskrepanz zwischen der hohen Zahl weiblicher Lehrkräfte und dem geringeren Anteil weiblicher Schulleitungen zeigt zusätzlich strukturelle Hürden auf: An Grund- und Mittelschulen beträgt der Frauenanteil bei den Lehrkräften 85,5 Prozent, bei den Schulleitungen jedoch nur 73,1 Prozent. In anderen Schularten ist diese Schere noch größer: An Realschulen sind 70,3 Prozent der Lehrkräfte weiblich, aber nur 33,2 Prozent der Schulleitungen.

Um diese besorgniserregende Entwicklung zu stoppen und den Beruf der Schulleitung wieder attraktiv zu machen, braucht es belastbare Erkenntnisse zu den tatsächlichen Gründen. Nur auf dieser Basis können wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Situation entwickelt werden.



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Ute Eiling-Hütig, Tanja Schorer-Dremel, Konrad Baur, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Kristan Freiherr von Waldenfels, Björn Jungbauer, Tobias Reiß, Peter Tomaschko CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Tobias Beck, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Sachstand zur Verkehrssicherheit von Grundschülerinnen und Grundschülern in Bayern auf dem Schulradweg

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Bildung und Kultus über die Verkehrssicherheit von Grundschülerinnen und Grundschülern zu berichten, die ihren Schulweg mit dem Fahrrad bestreiten.

Dabei soll auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Wie viele Grundschülerinnen und Grundschüler verunglückten mit dem Fahrrad auf dem Schulweg im Jahr 2024?
- Wie haben sich die Fallzahlen in den letzten zehn Jahren entwickelt?
- Wie viele Unfälle sind schwerer Natur (tödliche und schwere Verletzungen), wie viele leichter Natur?
- Wie viele und welche Unfälle werden an die Schulen beziehungsweise an die kommunalen Versicherungsträger gemeldet und hat der Freistaat hier einen Überblick?

Falls nicht, was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um hier einen geregelten Überblick zu erhalten?

- Was unternimmt die Staatsregierung, um die Sicherheit von Grundschülerinnen und Grundschülern auf dem Radweg zur Schule zu gewährleisten und gegebenenfalls zu verbessern?
- Mit welchen Geldern unterstützt die Staatsregierung die Verkehrserziehung von Grundschülerinnen und Grundschülern auf dem Fahrrad?
- Welche konkreten Inhalte werden übermittelt, damit Grundschülerinnen und Grundschüler die zentralen Kompetenzen der Verkehrssicherheit erlernen?
- Wie werden die Kommunen bei der Durchführung der Schonraumübungen eingebunden? Wie entgegnet man der Kritik aus den Kommunen, dass nun zahlreiche Fahrräder angeschafft werden müssen?
- Wie unterstützt die Staatsregierung die Lehrkräfte, damit diese die Verkehrserziehung konkret im Rahmen des Schulunterrichts umsetzen können?

- Wie viele Schülerlotsen werden im Freistaat eingesetzt, um an verkehrskritischen Punkten zu unterstützen?
- Wie hat sich die Zahl der Schülerlotsen in den letzten fünf Jahren entwickelt? Hält die Staatsregierung die Anzahl der Schülerlotsen für ausreichend?
- Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um genügend Schülerlotsen zu generieren?

Begründung:

Zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 wurde der Radführerschein eingeführt. Er löst schrittweise den bisherigen Fahrradpass ab, der mit einer Prüfung durch die Polizei in der vierten Klasse abschließt.

Mit dem Radführerschein kommt der Verkehrserziehung von Grundschülerinnen und Grundschulern bereits in der Jahrgangsstufe 1 (durch die Eltern) sowie in den Jahrgangstufen 2 oder 3 (durch die Lehrkräfte) mehr Aufmerksamkeit zu. Denn sowohl die Eltern als auch die Lehrkräfte müssen die Ausbildung und Unterweisung im Radführerschein nun dokumentieren. In den Jahrgangsstufen 2 und 3 sind dabei Schonraumübungen durch die Lehrkräfte durchzuführen, die zwar auch seit der Veröffentlichung der Gemeinsamen Bekanntmachung Radfahrausbildung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Staatsministeriums des Innern vom 13. Mai 2003 in der Grundschule bislang Bestandteil der Radfahrausbildung in der Grundschule waren, deren Durchführung mit dem Radführerschein aber noch mehr Aufmerksamkeit zukommt als bisher.

Für Grundschul Kinder ist der Weg zur Schule oftmals der erste Weg, den sie alleine bewältigen. Es stellt sich die Frage, mit welchen Maßnahmen und Mitteln die Staatsregierung hier tätig ist, um die Kompetenzen der Verkehrssicherheit gerade auf dem Fahrrad zu entwickeln.



Antrag

der Abgeordneten **Ramona Storm, Oskar Atzinger, Markus Walbrunn** und
Fraktion (AfD)

Psychische Belastung und Burnout-Risiko von Schulpersonal an staatlichen Schulen in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zeitnah und detailliert zu berichten,

1. in welchem Ausmaß und mit welchen Methoden die psychische Belastung und das Burnout-Risiko von Schulpersonal (Lehrkräfte, Schulleitungen, Verwaltungspersonal, pädagogisches Fachpersonal) an staatlichen Schulen in Bayern aktuell erfasst und ausgewertet werden,
2. wie viele Fälle von psychischen Erkrankungen oder Burnout in den letzten fünf Jahren beim oben genannten Schulpersonal (aufgeschlüsselt nach Jahren, Schularten, Regierungsbezirken und Personalgruppen) registriert wurden,
3. welche besonderen Belastungsfaktoren (wie etwa Personalmangel, Verwaltungsaufwand, Inklusion, Gewaltvorfälle, Unterrichtsausfall) aus Sicht der Betroffenen als maßgeblich einwirkend wahrgenommen werden,
4. in welchem Umfang es Krankheitsausfälle oder Dienstunfähigkeiten aufgrund psychischer Erkrankungen an staatlichen Schulen gibt und wie die Entwicklung in den letzten Jahren war,
5. mit welchen präventiven und unterstützenden Maßnahmen die Staatsregierung bislang auf die Zunahme psychischer Belastungen oder Burnout-Risiken bei Schulpersonal reagiert hat und welche Evaluationsmaßnahmen zur Wirksamkeit dieser Angebote existieren,
6. ob, in welchem Umfang und mit welchen Resultaten externe psychologische Beratungsangebote oder Coaching-Programme für das staatliche Schulpersonal in Anspruch genommen wurden,
7. welche Planungen es seitens der Staatsregierung gibt, künftig die psychische Gesundheit des Schulpersonals stärker zu fördern, Belastungsfaktoren strukturell zu reduzieren und ggf. die Erfassung und Unterstützung im Bereich der psychischen Gesundheit an Schulen auszubauen.

Begründung:

Das schulische Personal an Bayerns Schulen ist seit Jahren einer stetig wachsenden Belastung ausgesetzt. Gründe hierfür sind neben gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen und Verwaltungsaufgaben insbesondere der Mangel an Lehrkräften, die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft durch eine verfehlte Migrationspolitik sowie wachsende Erwartungen an Schule als Institution per se. Aktuelle Studien weisen auf ein vergleichsweise hohes Risiko für psychische Erkrankungen und Burnout im Schuldienst hin. Häufige Folgen sind hohe Krankenstände, verringerte Unterrichtsqualität und vorzeitiges Ausscheiden aus dem Beruf.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die Belastungssituation fundiert zu analysieren und wirksame, nachhaltige Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der psychischen Gesundheit des Schulpersonals einzuleiten. Nur so kann die Attraktivität des Berufs erhöht, der Bildungserfolg der Schüler langfristig gesichert und ein funktionierendes Bildungssystem gewährleistet werden.



Antrag

der Abgeordneten **Oskar Atzinger, Markus Walbrunn, Ramona Storm** und **Fraktion (AfD)**

Erfassung der Anzahl körperlicher Verletzungen und Gesundheitsrisiken von Schulpersonal in den staatlichen Schulen in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zeitnah und detailliert zu berichten,

1. wie, in welchem Umfang und mit welchen Methoden aktuell durch Schüler verursachte Fälle körperlicher Verletzungen sowie Gesundheitsrisiken von Schulpersonal (Lehrkräfte, Schulleitungen, Verwaltungspersonal, pädagogisches Fachpersonal) an staatlichen Schulen in Bayern erfasst und ausgewertet werden,
2. wie viele gemeldete Fälle von körperlichen Verletzungen beim oben genannten Schulpersonal in den letzten fünf Jahren vorlagen (aufgeschlüsselt nach Jahren, Schularten, Regierungsbezirken und Personalgruppen),
3. in welchem Umfang durch Schüler verursachte Gesundheitsrisiken im Schulalltag für das Personal bekannt sind und wie mit diesen Risikofaktoren umgegangen wird,
4. wie groß der Anteil der Krankheitsausfälle oder Langzeiterkrankungen des Schulpersonals aufgrund solcher Verletzungen oder Gesundheitsrisiken in den letzten Jahren war,
5. welche präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von durch Schüler verursachte körperliche Verletzungen oder Gesundheitsrisiken an den Schulen ergriffen werden,
6. in welchem Umfang externe Beratungs- oder Gesundheitsangebote für das betroffene Schulpersonal existieren und genutzt werden,
7. welche Planungen seitens der Staatsregierung bestehen, die Datenerhebung und Präventionsmaßnahmen im genannten Bereich künftig zu verbessern und die schulische Arbeitsumgebung sicherer zu gestalten.

Begründung:

Die zunehmende Anzahl an Berichten über körperliche Übergriffe, Verletzungen, Stressbelastungen und Gesundheitsrisiken für Schulpersonal in Bayern gibt Anlass zu großer Sorge. Neben den allgemeinen psychischen und physischen Belastungen durch die Arbeit im Schuldienst ist das Schulpersonal einer zunehmenden Aggressivität durch Schüler ausgesetzt, die sich in Beleidigungen, Bedrohungen und auch tätlichen Angriffen äußern kann. Die Übergriffe erfolgen oft überraschend und unvorhersehbar und sind häufig auf psychische Ausnahmesituationen, Störungen der Familienverhältnisse, kulturelle und religiöse Prägungen oder auch Alkohol- und Drogenkonsum zurückzuführen.

Eine evidenzbasierte Erfassung relevanter Daten ist Voraussetzung, um gezielt und wirksam präventive sowie schützende Maßnahmen zu ergreifen. Bisher fehlen jedoch

flächendeckende und differenzierte Informationen zum Ausmaß dieser Problemlage. Durch eine detaillierte Erhebung und regelmäßige Berichterstattung können Gefährdungspotenziale erkannt und reduziert, das Arbeitsumfeld für das Schulpersonal nachhaltig verbessert und die Bildungseinrichtungen langfristig gestärkt werden.